

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschulorganisation in der
Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung der Grundschulen**
- Pfarrer-Grimm-Straße 1
- Schubinweg 3
- Theodor-Fischer-Straße 73

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16579

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.06.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern zur Sprengeländerung der Grundschulen - Pfarrer-Grimm-Straße 1 - Schubinweg 3 - Theodor-Fischer-Straße 73
Inhalt	Darstellung der notwendigen Umsprengelung jeweils eines Teilgebiets der Sprengel der Grundschulen Pfarrer-Grimm-Straße und Schubinweg zum Sprengel der Grundschule Theodor-Fischer-Straße auf der Grundlage der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellten Grundschulprognose.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben
Entscheidungsvorschlag	Der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung der Sprengel der Grundschulen Pfarrer-Grimm-Straße und Schubinweg und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule Theodor-Fischer-Straße kann seitens der Schulaufwandsträgerin zugestimmt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Sprengeländerung, Pfarrer-Grimm-Straße 1, Schubinweg 3, Theodor-Fischer-Straße 73
Ortsangabe	-/-

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschulorganisation in der
Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung der Grundschulen
- Pfarrer-Grimm-Straße 1
- Schubinweg 3
- Theodor-Fischer-Straße 73**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16579

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.06.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern	2
1.1 Rechtsgrundlage	2
1.2 Anhörungsverfahren	2
2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport	3
2.1 Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen	3
2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen	3
2.1.2 Entwicklung der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße	3
2.1.3 Entwicklung der Grundschule Schubinweg	5
2.1.4 Entwicklung der Grundschule Theodor-Fischer-Straße	5
2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulweges	6
2.3 Gespräch am Runden Tisch	6
2.4 Fazit	6
3. Klimaprüfung	6
4. Abstimmung	6
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der*dem zuständigen Schulaufwands-träger*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 23.01.2025 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschulen Pfarrer-Grimm-Straße, Schubinweg und Theodor-Fischer-Straße durchführt.

Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

„Da die Schulwegsicherheit für das Teilgebiet zwischen der Stieglstraße, dem Paul-Ehrlich-Weg, der Eversbuschstraße und der Theodor-Fischer-Straße durch einen Teilausbau der Stieglstraße hergestellt werden konnte, ist eine Umsprengelung des Gebietes von der Grundschule München, an der PfarrerGrimm-Straße zur Grundschule München, an der Theodor-Fischer-Straße möglich.

Zudem ist eine Sprengeländerung von der Grundschule München, am Schubinweg zur Grundschule München, an der Theodor-Fischer-Straße erforderlich, um den Schulweg für die betroffenen Adressen wesentlich zu verringern. Die Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße ist aufnahmefähig.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße 1, 80999 München

Schulnummer: 2159

Bahnlinie Dachau/München - kürzeste Linie zum Im Wismat - Im Wismat (nicht zugehörig) - Mergenthalerstraße (Mitte) - kürzeste Linie von der Mergenthalerstraße zur Einmündung der Steirerstraße in die Pippinger Straße - Pippinger Straße (Mitte) - Breiter Weg (nicht zugehörig) - kürzeste Verbindung zur BAB München-Stuttgart (A8) - BAB München-Stuttgart (A8) - Aubinger Feld (zugehörig) - Staudenäckerweg (Mitte) - Lochhausener Straße (Mitte) - Mühlangerstraße (Mitte) - Pasinger Heuweg (nicht zugehörig) - Auenbruggerstraße (nicht zugehörig) - Eversbuschstraße (Mitte) - Höcherstraße (Mitte) - kürzeste Linie zur Bahnlinie München/Dachau, dabei Am Münchfeld und Georg-Reismüller-Straße ab Hausnummer 31 (nicht zugehörig) - Bahnlinie Dachau/München.

Grundschule Schubinweg 3, 81249 München

Schulnummer: 2253

Stadtgrenze - Langwieder Bach - Goteboldstraße - Lußweg - Linie von der Kreuzung Müllerstadelstraße/Lußweg zur Kreuzung Auf der Allmende/Am Lochholz - Auf der Allmende (nicht zugehörig) - Pasinger Heuweg (nicht zugehörig) - Ernst-Haeckel-Straße (nicht zugehörig) – Goteboldstraße Hausnummern 48 – 54b gerade (nicht zugehörig) – Goteboldstraße (Mitte) – Hanfgartenstraße (Mitte) – Mälzereistraße (nicht zugehörig) – Lochhausener Straße – Bundesautobahn A 99 – Bahnlinie München/Augsburg – kürzeste Verbindung zu Am Langwieder Bach, dabei Am Langwieder Bach ab Hausnummer 62 zugehörig – Roggensteiner Weg – Grabenstraße – Grabenfleckstraße – Altostaße – Teufelsbergstraße (nicht zugehörig) - Moossteiggeräumt - Neugeräumt - Buchgeräumt - Verlängerung des Buchgeräumt zum Krähenweg – Krähenweg (Mitte) - Bahnlinie München/Geltendorf - Stadtgrenze.

Grundschule Theodor-Fischer-Straße 73, 80999 München

Schulnummer: 3297

Goteboldstraße (Mitte), bis Höhe Goteboldstraße Hausnummern 48 - 54b, dabei Goteboldstraße Hausnummern 48 – 54b zugehörig - Ernst-Haeckel-Straße - Pasinger Heuweg - Paul-Ehrlich-Weg (Mitte) - Eversbuschstraße (Mitte) - Auenbruggerstraße - Pasinger Heuweg - Mühlangerstraße (Mitte) - Lochhausener Straße (Mitte) - Mälzereistraße - Hanfgartenstraße (Mitte) - Goteboldstraße (Mitte).“

2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen

Bei den Grundschulprognosen wird mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2024 / 2025 beträgt die Höchstklassenstärke bei Grundschulklassen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

Nachdem bei allen drei o.g. Grundschulen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2024 / 2025 bei unter 50 Prozent liegt, beträgt die Höchstklassenstärke 28 Kinder.

Die Höchstschüler*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2025 / 2026 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße

Bei der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße handelt es sich um eine 4-zügige Grundschule. Bei Inbetriebnahme der neuen Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße zum Schuljahr 2022/2023 wurde deren Sprengel jeweils aus einem Teil des bisherigen Sprengels der Grundschulen Eversbuschstraße und Pfarrer-Grimm-Straße gebildet.

Damals war es nicht möglich, auch das ursprünglich vorgesehene Teilgebiet zwischen der Stieglstraße, des Paul-Ehrlich-Weges, der Eversbuschsstraße und der Theodor-Fischer-Straße zur neuen Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße umzusprengeln, da nach Auskunft des Mobilitätsreferates die Schulwegsicherheit für dieses Teilgebiet nicht vorlag.

Daher wurde das Baureferat gebeten, die Schulwegsicherheit herzustellen.

Die erforderlichen Baumaßnahmen konnten jedoch nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2022/2023 abgeschlossen werden.

Das betreffende Teilgebiet lag zum Teil im Schulsprengel der Grundschule an der Eversbuschstraße und zum Teil im Schulsprengel der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße. Da die Grundschule an der Eversbuschstraße bereits ab dem Schuljahr 2022/2023 dringend entlastet werden musste, wurde das gesamte Teilgebiet der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße zugewiesen.

Obwohl alle Beteiligten im Rahmen eines Runden Tisches am 13.11.2021 umfassend über die Sachlage informiert wurden, kam es seit der Inbetriebnahme der Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße wiederholt zu Elternbeschwerden über die Zuteilung des genannten Teilgebiets. Neben dem kürzeren Schulweg zur Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße bietet diese auch eine Betreuungsplatzgarantie im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung, während an der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße ein akuter Betreuungsengpass besteht.

Durch die Umsprengelung kann die Betreuungssituation an der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße deutlich entspannt werden. Die Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße weist im laufenden Schuljahr 2024 / 2025 bei 323 Schulkindern einen ganztägigen Versorgungsgrad von 82 % auf. Gemäß den Prognosen soll die Schule auf Grund des Baugebietes „Kirschgelände“ bis zum Schuljahr 2027 / 2028 auf 428 Kinder anwachsen, was einem Versorgungsgrad von 62 % entsprechen würde. Die eingeleitete Umsprengelung zur Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße soll zu einer Schulkinderzahl von 356 im Schuljahr 2027 / 2028 führen und den Versorgungsgrad bei 74 % halten. Die geplante Fertigstellung der neuen Grundschule am „Kirschgelände“ 2028 wird eine erneute Umsprengelung an der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße auslösen.

Um die Nachmittagsbetreuung zu gewährleisten, wurden bereits zahlreiche Gastschulanträge von der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße zu anderen Grundschulen für das Schuljahr 2024 / 2025 gestellt und genehmigt.

Nachdem die Schulwegsicherheit in dem betreffenden Gebiet durch den Teilausbau der Stieglstraße zwischen der Rieder- und Rudhartstraße verbessert wurde, ist eine Umsprengelung des Teilgebiets von der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße zur Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße nun möglich.

Durch diese geplante Sprengeländerung entfällt die Querung der Eversbuschstraße, wodurch der Schulweg insgesamt sicherer wird. Gleichzeitig kann die Betreuungssituation an der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße erheblich entlastet werden.

Zusätzlich ist zur Versorgung des geplanten Neubaugebiets am Kirschgelände, das derzeit im Sprengel der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße liegt, ein neuer Schulstandort vorgesehen.

Im Falle der Absprengelung des in der Anlage dargestellten Teilgebiets würde die Grundschulprognose für die Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße in den kommenden Jahren wie folgt ausfallen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
1	4 / 98	3 / 67	3 / 64	3 / 80	3 / 76	3 / 84
2	4 / 85	4 / 98	3 / 72	3 / 72	4 / 87	4 / 86
3	3 / 76	4 / 85	4 / 98	3 / 80	3 / 79	4 / 96
4	3 / 67	3 / 76	4 / 85	4 / 98	4 / 86	4 / 87
Gesamt	14 / 326	14 / 326	14 / 319	13 / 330	14 / 328	15 / 353

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Schubinweg

Bei der Grundschule am Schubinweg handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, an der zum Schuljahr 2024 / 2025 bereits 17 Klassen gebildet wurden.

Um den zusätzlichen Raumbedarf zu decken, wurde auf dem Schulgelände vorübergehend ein Pavillon mit zwei Lernhäusern errichtet. Dadurch kann die Schule übergangsweise 5-zügig betrieben werden. Langfristig ist zur Entlastung der Schule ein neuer Schulstandort geplant.

Die geplante Änderung der Sprengelteilung dient jedoch nicht der Entlastung der Grundschule am Schubinweg, sondern ausschließlich der Verkürzung des Schulwegs für einige Kinder. An der Sprengelgrenze zwischen der Grundschule am Schubinweg und der Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße befindet sich ein kleines Wohngebiet. Dieses umfasst die Adressen Goteboldstraße 48 bis 54b (nur gerade Hausnummern) und gehört aktuell zum Sprengel der Grundschule am Schubinweg. Der Schulweg zur derzeit zuständigen Grundschule am Schubinweg beträgt etwa 4 km, während die Entfernung zur Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße lediglich rund 700 m beträgt.

Obwohl derzeit keine zukünftigen Schulanfänger*innen an den genannten Adressen gemeldet sind, wird eine Umsprengelung empfohlen, um künftigen Schüler*innen aus diesem Wohngebiet den Schulbesuch an der näher gelegenen Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße zu ermöglichen, aktuell hat die vorgeschlagene Sprengeländerung keinerlei Auswirkungen auf die zukünftige Schüler*innen- und Klassenzahl der Grundschule am Schubinweg.

2.1.4 Entwicklung der Grundschule Theodor-Fischer-Straße

Bei der Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße handelt es sich um einen 5-zügigen Grundschulstandort mit KoGa, an der zum Schuljahr 2024 / 2025 nur zwölf Klassen gebildet wurden.

Die Grundschule ist somit aufnahmefähig für zusätzliche Kinder aus dem Sprengel der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße.

Bei Zusprenkelung der aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiete würde die Grundschulprognose für die Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
1	3 / 73	4 / 88	4 / 86	3 / 81	3 / 62	3 / 66
2	3 / 70	3 / 73	4 / 92	4 / 86	3 / 83	3 / 62
3	3 / 57	3 / 70	3 / 73	4 / 92	4 / 88	3 / 83
4	3 / 58	3 / 57	3 / 70	3 / 73	4 / 93	4 / 87
Gesamt	12 / 258	13 / 288	14 / 321	14 / 332	14 / 326	13 / 298

2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulweges

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulwegs sind nicht bekannt. Das zuständige Mobilitätsreferat hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Sprengeländerung.

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 09.10.2024 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirat*innen sowie Vertreter*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 22 – Aubing, Lochhausen, Langwied und 23 – Allach - Untermenzing zu einem Runden Tisch eingeladen. Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Umsprengelungen der aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiete von den Sprengeln der Grundschulen Pfarrer-Grimm-Straße und Schubinweg zum Sprengel der Grundschule Theodor-Fischer-Straße bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände. Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler*innenplätzen gewährleistet.

Die Sprengeländerung ist unschädlich für die Ganztagsbetreuung und hat auch keine negativen Auswirkungen auf die Schulstandorte.

3. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimarelevanz gegeben.

4. Abstimmung

Das Mobilitätsreferat hat die Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten. Die Stellungnahme lag bei Drucklegung noch nicht vor und wird nachgereicht.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Herrn Stadtrat Christian Müller und Herrn Stadtrat Lars Mentrup wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung der Sprengel der Grundschulen Pfar-
rer-Grimm-Straße und Schubinweg und der damit verbundenen Erweiterung des
Sprengels der Grundschule Theodor-Fischer-Straße ab dem Schuljahr 2025 / 2026
zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Referat für Bildung und Sport-A-4-SO
das Referat für Bildung und Sport-GL
das Referat für Bildung und Sport-ZIM
das Referat für Bildung und Sport-GV
das Referat für Bildung und Sport-S
das Mobilitätsreferat – GB2.213
den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 - Aubing – Lochhausen - Langwied
den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 – Allach - Untermenzing
die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München,
mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44
die Regierung von Oberbayern, SG 40.3
die Schulleitung Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße 1, mit Abdruck an den
Elternbeirat
die Schulleitung der Grundschule Schubinweg 3, mit Abdruck an den Elternbeirat
die Schulleitung der Grundschule Theodor-Fischer-Straße 73, mit Abdruck an den
Elternbeirat
z. K.
Am